



T02-47\_01RM\_UB3\_01Arch\_Erweiterung\_Triefenstein\_Ang  
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

## PLANZEICHEN

- Grenze Änderungsbereich
- Sondergebiet SO "Solarpark" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Gemarkungsgrenze
- Immissionsschutz
- Wiese-/Weidenflächen artenreich oder Ackerbrache
- Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) für die Feldlerche
- Flächen für flächige Ackerbrachen und Lerchenfenster
- externe Flächen für naturschutzrechtlichen Ausgleich
- externe Flächen für besonderen Artenschutz

## Markt Triefenstein Landkreis Main-Spessart

### 14. Änderung des Flächennutzungsplan des Marktes Triefenstein in den Bereichen Sondergebiete "Solarpark Triefenstein" und "Solarpark Rettersheim" Lageplan M. 1 : 5.000

Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung Bürgerstadt, 25.02.2021	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure 63927 Bürgerstadt, Erfstraße 31A	1.	29.10.2021	zur öffentlichen Auslegung
	2.	02.02.2022	zum Feststellungsbeschluss

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 17.04.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2021 hat in der Zeit vom 15.03.2021 bis 17.04.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2021 bis 17.04.2021 beteiligt
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.03.2021 bis 17.04.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgesetzt.  
Triefenstein, den .....  
(Markt) (Siegel)  
.....  
(Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)
7. Das Landratsamt Main-Spessart hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungbehörde)
8. Ausgefertigt  
Triefenstein, den .....  
(Markt) (Siegel)  
.....  
(Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.  
Triefenstein, den .....  
(Markt) (Siegel)  
.....  
(Kerstin Deckenbrock, Bürgermeisterin)